

PRESSEMITTEILUNG 154 – 22.09.2026

Sandra Redmann

Zuweisung von AKW-Abfällen: Menschen vor Ort haben ein Recht auf Antworten

Nachdem Ende August die Zuweisungsbescheide für die Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen offiziell wurden, hat die SPD-Fraktion diesen sensiblen Punkt für den anstehenden Umweltausschuss am 23. September angemeldet. Im Vorfeld dieses Ausschusses erklärt die umweltpolitische Sprecherin, Sandra Redmann:

„Bei der geplanten Deponierung freigegebener Abfälle aus kerntechnischen Anlagen darf die Landesregierung die Menschen vor Ort nicht mit offenen Fragen zurücklassen. Wer eine Zuweisung von Abfällen vorbereitet, muss auch dafür sorgen, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was konkret geplant ist. Dazu gehören klare Angaben zu Art und Menge der Abfälle, zum vorgesehenen Zeitraum, zur Auswahl der Standorte und zu den möglichen Auswirkungen. Gerade weil es bei diesem Thema verständlicherweise viele Fragen und Sorgen gibt, muss die Landesregierung jetzt für maximale Transparenz sorgen. Es reicht nicht, auf Messwerte, rechtliche Verfahren oder Zuständigkeiten zu verweisen. Die Menschen vor Ort müssen verständliche und belastbare Antworten bekommen. Fragen, die sich aus der geplanten Zuweisung ergeben, müssen ernst genommen und nachvollziehbar beantwortet werden.

Die Verantwortung dafür, dass dieses Verfahren transparent und nachvollziehbar abläuft, liegt bei der Landesregierung. Sie muss sicherstellen, dass alle relevanten Informationen auf dem Tisch liegen und offene Fragen geklärt werden. Gerade nach den Erfahrungen mit dem gescheiterten Zuweisungsverfahren von 2021 darf es jetzt keine unnötigen Fragezeichen geben. Wir erwarten deshalb, dass die Landesregierung im Umweltausschuss umfassend Auskunft gibt und sich den Fragen der Abgeordneten stellt. Für die Menschen in Harrislee und Gremersdorf muss am Ende klar sein, was geplant ist, warum ihre Standorte ausgewählt wurden und welche Folgen die Entscheidung für sie hat. Transparenz ist hier keine freiwillige Leistung, sondern eine Voraussetzung dafür, dass ein solches Verfahren nachvollziehbar und verantwortungsvoll durchgeführt werden kann.“